



Quelle

Verlautbarung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG in Kopenhagen (14. und 15. Dezember 1973)¹

Die Staats- und Regierungschefs waren der Auffassung, daß die durch die Energiekrise hervorgerufene Lage die Weltwirtschaft als Ganzes bedroht und Industrieländer wie Entwicklungsländer trifft. Ein anhaltender Energiemangel würde sich ernsthaft auf Produktion, Beschäftigung und Zahlungsbilanz der Gemeinschaftsländer auswirken.

Die Staats- und Regierungschefs waren sich daher einig, daß die Gemeinschaft sofort auf folgende Weise wirksame Maßnahmen ergreifen muss:

Der Rat soll sofort durch die erforderlichen Vorkehrungen in der Gemeinschaft die Kommission ermächtigen, bis zum 15. Januar 1974 umfassende Energiebilanzen unter Einschluß aller wichtigen Aspekte der Energielage in der Gemeinschaft aufzustellen.

Die Kommission soll auf dieser Grundlage mit der Prüfung aller gegenwärtigen oder vorhersehbaren Auswirkungen der Energieversorgungslage auf Produktion, Beschäftigung, Preise und Zahlungsbilanzen sowie auf die Entwicklung der Währungsreserven beginnen.

Die Staats- und Regierungschefs bitten die Kommission, bis zum 31. Januar 1974 Vorschläge vorzulegen, über die der Rat so rasch wie möglich – im Prinzip vor dem 28. Februar 1974 – beschließen soll, um das ordnungsgemäße Funktionieren des gemeinsamen Energiemarktes sicherzustellen.

Die Kommission wird in diesem Zusammenhang gebeten, dem Rat so rasch wie möglich zur alsbaldigen Beschlußfassung Vorschläge zu unterbreiten, wie den Problemen der sich entwickelnden Energiekrise konzertiert begegnet werden kann.

Aus den gleichen Gründen fordern sie den Rat auf, Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, daß alle Mitgliedstaaten gleichwertige und abgestimmte Maßnahmen zur Einschränkung des Energieverbrauchs ergreifen.

Um die Energieversorgung der Gemeinschaft zu sichern, wird der Rat ein Gesamtprogramm der Gemeinschaft für Alternativ-Energiequellen beschließen. Dieses Programm soll die Diversifizierung der Versorgung durch Entwicklung der vorhandenen Ressourcen, beschleunigte Erforschung neuer Energiequellen und Schaffung neuer Produktionskapazitäten, insbesondere einer europäischen Uran-Anreicherungs-kapazität mit dem Ziel einer abgestimmten, harmonischen Entwicklung bestehender Projekte fördern.

Die Staats- und Regierungschefs unterstrichen die Bedeutung, die sie der Aufnahme von Verhandlungen mit Erdöl-Förderländern über eine Gesamtregelung beimessen; diese soll eine weitgespannte Zusammenarbeit im Hinblick auf die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung dieser Länder, auf Industrieinvestitionen und auf eine stabile Energieversorgung der Mitgliedstaaten zu angemessenen Preisen umfassen.

Sie hielten es ferner für nützlich, mit anderen Erdöl-Verbraucherländern im Rahmen der OECD Mittel und Wege zur Behandlung gemeinsamer kurz- und langfristiger Energieprobleme der Verbraucherländer zu prüfen.

Der Rat soll auf seiner Tagung am 17. und 18. Dezember 1973 einen Energieausschuß leitender Beamten einsetzen, der für die Durchführung der vom Rat beschlossenen energiepolitischen Maßnahmen zuständig ist.

¹ Verlautbarung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG in Kopenhagen (14. und 15. Dezember 1973), Anlage: Energie, in: Bulletin, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr. 165 vom 18. Dezember 1973, S. 1650–1651.

Verlautbarung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG in Kopenhagen (14. und 15. Dezember 1973). In: Themenportal Europäische Geschichte (2016), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2016/Article=764>>.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Köhler, Ingo: Europa im Bann der Ölpreiskrise 1973/74. Energie-, Sicherheits- und Einigungspolitik im Spannungsfeld. In: Themenportal Europäische Geschichte (2016), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2016/Article=763>>.